

Stadt Weißenfels

15.04.2021

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 044/2021/1

der Stadträtin / des Stadtrates Hofmeister, Siegfried

am 01.03.2021 im Stadtentwicklungsausschuss

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabebeamt

Herr Hofmeister bezieht sich auf Beantwortungen seiner Anfragen, die schon länger zurückliegen.

Dies betrifft die Ampelphasen für Fußgänger in der Merseburger Straße, welche seiner Meinung nach zu kurz geschaltet sind. Neue Forschungsergebnisse liegen hierzu vor und sollten nunmehr doch zu einer Änderung der Phasen führen.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrter Herr Hofmeister,

Ihre o. g. Anfrage wurde zur Beantwortung an das zuständige Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises weitergeleitet. Nachfolgend die Stellungnahme des Burgenlandkreises:

„Über die Ergebnisse der Überprüfungen der LSA wurde die Stadt Weißenfels durch das Straßenverkehrsamt des BLK per Mail am 10.01.2020, am 31.03.2020 sowie am 23.09.2020 informiert.

Die Aussage des für den Betrieb der LSA zuständigen Straßenbaulastträgers: „Zu der Steuerung der Lichtsignalanlage auf der L 182 in Weißenfels, Knoten Kaffeehaus wurden seitens des Baulastträgers mehrere Überprüfungen vorgenommen. Zwischenzeitlich haben sich weder die LSA-Steuerung noch die Umstände geändert, daher erfolgt eine erneute Überprüfung seitens des Baulastträgers der L 182 nicht. Eine Anpassung der Zwischenzeiten, wie seitens des Antragstellers vorgeschlagen, ist gem. RiLSA nicht zulässig.“

Sofern weitere Angaben zu technischen Parametern die Lichtsignalanlage betreffend benötigt werden, wird empfohlen sich an den Straßenbaulastträger zu wenden.

Auf die seitens des Verkehrsdienstes des Polizeirevieres Burgenlandkreis übermittelte Stellungnahme: „Die Exekutive ist laut gängiger Rechtsprechung und Gesetzeslage an Recht und Gesetz gebunden.

In diesem Zusammenhang besteht wenig Spielraum von den Bedingungen und Vorgaben, wie in der ersten Äußerung durch das StVA schon dargelegt, abzuweichen.“ wird verwiesen.

Dazu ergeben sich keine neueren Erkenntnisse.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer 03443 – 370 540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III